

## **Fake President:**

### **Ein 100%iger Versicherungsschutz muss breit aufgestellt sein.**

Von Marc Latza

Das Risiko durch einen „Fake President“ oder auch „BEC (Business Email Compromise)“, „FPF (Fake President Fraud)“ oder „Bogus Boss Email“ viel Geld zu verlieren, ist durchaus gegeben.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Versicherungsprodukten sind zum Teil sehr sehr fein.

Eine Cyber-Police hilft nur dann, wenn der „Fake President“ sich über das Internet realisiert (also die angebliche E-Mail vom Chef).

Wenn der angebliche Chef aber telefonisch die Anweisung gibt, sofort einen größeren Geldbetrag zu überweisen, wäre die Cyber-Police schon wieder „raus“. Hier wäre dann eine Vertrauensschadenversicherung (Schäden durch Mitarbeiter) die richtige Wahl.

Die Vertrauensschadenversicherung (VSV) greift aber nur bei Mitarbeitern. Wenn auf Vorstands- oder Geschäftsleitungsebene ein gleichlautender Vorfall geschieht, wäre dies ein Fall für die D&O.

Und nicht nur diese Produkte müssen bei diesem Thema sauber aufeinander abgestimmt werden, sondern auch die unterschiedliche Versicherungsfalldefinitionen.

Die D&O verfügt i.d.R. über „ClaimsMade“ (also wann wurde der Vorstand in Anspruch genommen) und die VSV sowie die Cyber-Deckung zumeist über das Feststellungsprinzip (wann ist der Schaden festgestellt worden).

Da können durchaus Monate zwischen liegen und bei dem einen Produkt ist zwar der zeitliche Versicherungsfall erfüllt, aber die handelnde Personen sind ggf. nicht versichert oder umgekehrt.

Mittlerweile gibt es sog. „Maleware“, die über Monate die PC einer Firma ausspioniert und dann erst zuschlägt. Schreibstile und Redewendungen werden kopiert und somit dem Ahnungslosen Mitarbeiter die Einschätzung, ob es sich um eine „echte E-Mail“ handelt, umso schwerer gemacht.

„Tricky“ wird es dann bei besonderen Betriebsarten wie z.B. Vereinen, Kammerberufen oder gGmbH, die auch noch über eine weitere Vermögensschaden-Haftpflicht (zum Teil mit Eigenschadendeckung) verfügen können.

**Ende**